



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 16. Juni 1992 NR. 1984

Kantonales Amt für Raumplanung	
E	17. JUNI 1992
Bj/De	

RODERSDORF: Gestaltungsplan "Oberdorfstrasse" / Genehmigung

Die Einwohnergemeinde **Rodersdorf** unterbreitet dem Regierungsrat **den Gestaltungsplan "Oberdorfstrasse"** zur Genehmigung.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 4. November 1991 bis zum 3. Dezember 1991. Innerhalb der Auflagefrist gingen zwei Einsprachen ein, die der Gemeinderat ablehnte. Gegen diesen Entscheid wurden drei Beschwerden an die Gemeindeversammlung eingereicht, welche diese am 19. März 1992 ablehnte. Beschwerden an den Regierungsrat wurden keine eingereicht.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Gestaltungsplan "Oberdorfstrasse" der Einwohnergemeinde Rodersdorf wird genehmigt.
2. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf den Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.
3. Die Gemeinde wird eingeladen, dem Amt für Raumplanung bis zum 31. August 1992 noch einen Gestaltungsplan zuzustellen.

Dieser ist mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.

Kostenrechnung EG Rodersdorf:

Genehmigungsgebühr: Fr. 800.-- (Kto. 2005-431.00)

Publikationskosten: Fr. 23.-- (Kto. 2020-435.00)

Fr. 823.-- zahlbar innert 30 Tagen
=====

(Staatskanzlei Nr. 243) ES

Staatsschreiber:

Dr. K. Fehrschke

Bau-Departement (2) Bi/oc
Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan
Amt für Umweltschutz
Amtschreiberei Dorneck, Amthaus, 4143 Dornach
Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)
Sekretariat der Katasterschätzung
Solothurnische Gebäudeversicherung
Ammannamt der EG, 4118 Rodersdorf, mit 1 gen. Plan (folgt später),
Einzahlungsschein, (einschreiben)
Baukommission der EG, 4118 Rodersdorf
Architekturbüro Heeb Schranz, Maiengasse 30, 4056 Basel

Amtsblatt Publikation:

Genehmigung: Rodersdorf: Gestaltungsplan "Oberdorfstrasse"